



---

**Resolution 2202 (2015)**

**verabschiedet auf seiner 7384. Sitzung am  
17. Februar 2015**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze und in Bekräftigung ihrer vollen Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine,*

*mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über die tragischen Ereignisse und die Gewalt in den östlichen Regionen der Ukraine,*

*in Bekräftigung seiner Resolution 2166 (2014),*

*fest davon überzeugt, dass die Lösung der Situation in den östlichen Regionen der Ukraine nur durch eine friedliche Beilegung der gegenwärtigen Krise erreicht werden kann,*

1. *billigt* das "Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen", das am 12. Februar 2015 in Minsk angenommen und unterzeichnet wurde (Anlage I);
2. *begrüßt die Erklärung des Präsidenten der Russischen Föderation, des Präsidenten der Ukraine, des Präsidenten der Französischen Republik und des Präsidenten der Russischen Föderation.*  
Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des am 12. Februar 2015 in Minsk verabschiedeten "Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen" (Anhang II) und ihres darin fortgesetzten Engagements für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen;
3. *fordert* alle Parteien auf, das darin vorgesehene "Maßnahmenpaket", einschließlich einer umfassenden Waffenruhe, vollständig umzusetzen ;
4. *beschließt* , mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.



## Anhang I

### Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen

Minsk, 12. Februar 2015

1. Sofortige und umfassende Waffenruhe in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine und ihre strikte Umsetzung ab dem 15. Februar 2015, 12.00 Uhr Ortszeit.

2. Rückzug aller schweren Waffen durch beide Seiten in gleichen Abständen, um eine Sicherheitszone von mindestens 50 km Breite für die Artilleriesysteme des Kalibers 100 und mehr, eine Sicherheitszone von 70 km Breite für MLRS und 140 km Breite für MLRS "Tornado-S", Uragan, Smerch und taktische Raketensysteme (Toschka, Toschka U):

- Für die ukrainischen Truppen: von der faktischen Kontaktlinie;
- für die bewaffneten Formationen aus bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk der Ukraine: von der Kontaktlinie gemäß dem Minsker Memorandum vom 19. September 2014;

Der Abzug der schweren Waffen wie oben beschrieben soll spätestens am 2. Tag der Waffenruhe beginnen und innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen sein.

Der Prozess wird von der OSZE erleichtert und von der Trilateralen Kontaktgruppe unterstützt.

3. Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Überprüfung des Waffenstillstandsregimes und des Abzugs schwerer Waffen durch die OSZE ab dem Tag 1 des Abzugs unter Einsatz aller erforderlichen technischen Ausrüstung, einschließlich Satelliten, Drohnen, Radargeräten usw.

4. Aufnahme eines Dialogs am Tag 1 der Auslosung über die Modalitäten der Kommunalwahlen in Übereinstimmung mit der ukrainischen Gesetzgebung und dem Gesetz der Ukraine "Über die vorläufige lokale Selbstverwaltung in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk" sowie über das zukünftige Regime dieser Gebiete auf der Grundlage dieses Gesetzes.

unverzüglich, spätestens 30 Tage nach dem Datum der Unterzeichnung dieses Dokuments, eine Entschließung des Parlaments der Ukraine zu verabschieden, in der das Gebiet, das eine Sonderregelung nach dem Gesetz der Ukraine "Über die vorläufige Selbstverwaltungsordnung in bestimmten Gebieten der Gebiete Donezk und Luhansk" genießt, auf der Grundlage der Linie des Minsker Memorandums vom 19. September festgelegt wird, 2014.

5. Gewährleistung von Begnadigung und Amnestie durch Erlass des Gesetzes, das die Verfolgung und Bestrafung von Personen im Zusammenhang mit den Ereignissen in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine verbietet.

6. Gewährleistung der Freilassung und des Austauschs aller Geiseln und unrechtmäßig inhaftierten Personen auf der Grundlage des Grundsatzes "alle für alle". Dieser Vorgang ist spätestens am 5. Tag nach dem Rücktritt abzuschließen.

---

humanitärer Hilfe an Bedürftige auf der Grundlage eines internationalen Mechanismus.

8. Festlegung der Modalitäten für die vollständige Wiederaufnahme der sozioökonomischen Bindungen, einschließlich Sozialtransfers wie Ausgleichszahlungen und andere Zahlungen (Einkommen und

Einnahmen, rechtzeitige Zahlung aller Stromrechnungen, Wiedereinführung der Besteuerung innerhalb des gesetzlichen Rahmens der Ukraine).

Zu diesem Zweck wird die Ukraine die Kontrolle über das Segment ihres Bankensystems in den Konfliktgebieten wiederherstellen und gegebenenfalls einen internationalen Mechanismus zur Erleichterung solcher Transfers einrichten.

9. Wiederherstellung der vollen Kontrolle über die Staatsgrenze durch die Regierung der Ukraine im gesamten Konfliktgebiet, beginnend am Tag 1 nach den Kommunalwahlen und endend nach der umfassenden politischen Regelung (Kommunalwahlen in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk auf der Grundlage des Gesetzes der Ukraine und der Verfassungsreform), die bis Ende 2015 abgeschlossen sein soll; sofern Absatz 11 in Absprache mit und nach Zustimmung von Vertretern bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe umgesetzt wurde.

10. Abzug aller ausländischen bewaffneten Formationen, militärischer Ausrüstung sowie Söldner aus dem Territorium der Ukraine unter Aufsicht der OSZE. Entwaffnung aller illegalen Gruppen.

11. Durchführung einer Verfassungsreform in der Ukraine mit einer neuen Verfassung, die bis Ende 2015 in Kraft treten soll und die Dezentralisierung als Schlüsselement vorsieht (einschließlich eines Verweises auf die Besonderheiten bestimmter Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk, die mit den Vertretern dieser Gebiete vereinbart wurden), sowie Annahme dauerhafter Rechtsvorschriften über den Sonderstatus bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk im Einklang mit den festgelegten Maßnahmen in der Fußnote bis Ende 2015. [Anmerkung]

12. Auf der Grundlage des Gesetzes der Ukraine "Über die vorläufige lokale Selbstverwaltung in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk" werden Fragen im Zusammenhang mit Kommunalwahlen im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe mit Vertretern bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk erörtert und vereinbart. Die Wahlen werden im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Standards abgehalten und von der OSZE/BDIMR überwacht.

13. Intensivierung der Arbeit der Trilateralen Kontaktgruppe, unter anderem durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung relevanter Aspekte der Minsker Vereinbarungen. Sie werden die Zusammensetzung der Trilateralen Kontaktgruppe widerspiegeln.

#### *Anmerkung*

Solche Maßnahmen sind gemäß dem Gesetz über die besondere Ordnung der lokalen Selbstverwaltung in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk:

- Befreiung von Bestrafung, Strafverfolgung und Diskriminierung von Personen, die an den

---

Ereignissen beteiligt sind, dies sich in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk ereignet haben;

- **Recht auf sprachliche Selbstbestimmung;**
- Beteiligung der Organe der lokalen Selbstverwaltung an der Ernennung der Leiter von Staatsanwaltschaften und Gerichten in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk;

15-02151

3/5

S/RES/2202 (2015)

- Möglichkeit für zentrale Regierungsbehörden, Vereinbarungen mit Organen der lokalen Selbstverwaltung über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk zu treffen;
- **Der Staat unterstützt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk;**
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk mit Bezirken der Russischen Föderation durch die zentralen Regierungsbehörden;
- Schaffung der Volkspolizeinheiten durch Beschluss der lokalen Räte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk;
- Die Befugnisse der Abgeordneten der lokalen Räte und Beamten, die in vorgezogenen Wahlen gewählt und von der Werchowna Rada der Ukraine durch dieses Gesetz ernannt werden, können nicht vorzeitig beendet werden.

Teilnehmer der Trilateralen Kontaktgruppe: Ambassador  
Heidi Tagliavini  
Zweiter Präsident der Ukraine, L. D. Kutschma  
Botschafter der Russischen Föderation in der Ukraine, M. Yu. Surabov  
A.W. Sachartschenko I.W.  
Plotnizki

## Anhang II

### **Erklärung des Präsidenten der Russischen Föderation, des Präsidenten der Ukraine, des Präsidenten der Französischen Republik und des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des am 12. Februar 2015 in Minsk verabschiedeten "Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen"**

Der Präsident der Russischen Föderation, Wladimir Putin, der Präsident der Ukraine, Petro Poroschenko, der Präsident der Französischen Republik, François Hollande, und die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Angela Merkel, bekräftigen ihre volle Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine. Sie glauben fest daran, dass es keine Alternative zu einer ausschließlich friedlichen Regelung gibt. Sie sind fest entschlossen, alle möglichen individuellen und gemeinsamen Maßnahmen zu diesem Zweck zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund billigen die Staats- und Regierungschefs das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, das am 12. Februar 2015 von allen Unterzeichnern angenommen und unterzeichnet wurde, die auch das Minsker Protokoll vom 5. September 2014 und das Minsker Memorandum vom 19. September 2014 unterzeichnet haben. Die Staats- und Regierungschefs werden zu diesem Prozess beitragen und ihren Einfluss auf die einschlägigen Parteien geltend machen, um die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets zu erleichtern.

Deutschland und Frankreich werden technisches Know-how für die Wiederherstellung des Segments des Bankensystems in den Konfliktgebieten bereitstellen, möglicherweise durch die Einrichtung eines internationalen Mechanismus zur Erleichterung von Sozialtransfers.

Die Staats- und Regierungschefs teilen die Überzeugung, dass eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der EU, Ungarn und Russland der Krisenbeilegung förderlich sein wird. Zu diesem Zweck befürworten sie die Fortsetzung der trilateralen Gespräche zwischen der EU, der Ukraine und Russland über Energiefragen, um Folgestufen zum Gaswinterpaket zu erreichen.

Sie unterstützen auch trilaterale Gespräche zwischen der EU, der Ukraine und Russland, um praktische Lösungen für die von Russland geäußerten Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der Ukraine und der EU zu finden.

Die Unterzeichner bleiben der Vision eines gemeinsamen humanitären und wirtschaftlichen Raums vom Atlantik bis zum Pazifik auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts und der OSZE-Prinzipien verpflichtet.

Die Staats- und Regierungschefs werden sich weiterhin für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen einsetzen. Zu diesem Zweck vereinbaren sie, einen Aufsichtsmechanismus im Normandie-Format einzurichten, der in regelmäßigen Abständen zusammentritt, grundsätzlich auf der Ebene hoher Beamter der Außenministerien.

